

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“ im Stadtteil Kaldenkirchen

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“ beschlossen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 17.12.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten Kaldenkirchens unmittelbar südlich der Autobahn-Anschlussstelle Nettetal-West der A 61 im Industrie- und Gewerbeareal „Nettetal-West“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“ wird im Nordwesten eingefasst von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im weiteren Verlauf von der Autobahn A 61, im Norden von der Zillessen-Allee, im Osten von der Montel-Allee und im Südwesten zunächst von einem Wirtschaftsweg sowie im weiteren Verlauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen, welche perspektivisch gesehen als weitere Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Nettetal-West erschlossen werden sollen. Der Geltungsbereich schließt Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Ka-223 „VeNeTe I“ mit ein.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan kann in der Zeit vom 31.01.2025 bis 04.03.2025 einschließlich im Internet unter

[www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen](http://www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen)

öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung im Flur vor den Räumen 301 und 302, 2. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadt Nettetal, Räume 307, 308, 320 und 322 des o.g. Rathauses, als auch per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@nettetal.de](mailto:stadtplanung@nettetal.de) abgegeben werden.

Zum Bebauungsplan Ka-297 liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Mess-Station des LUQS (Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes NRW) an der Straße „Juiser Feld“ in Nettetal-Kaldenkirchen	Repräsentative Messwerte und Untersuchungsparameter für den gesamten Stadtraum zu Luftschadstoffen und Stäuben
	Karten „Luft“ und „Lärm“ der NRW Umweltdaten vor Ort des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	Kartografische Darstellungen von Themen des Natur- und Umweltschutzes
	Umweltbericht	Festsetzungen zum vorbeugenden Immissionsschutz, die sich als Gliederung der Gewer-

		begebiete nach den Bestimmungen des Abstandserlasses NRW darstellen, sowie die Festsetzungen von Lärmpegelbereichen zum Schutz gegen den Verkehrslärm für lärmsensible Nutzungen in den Industrie- und Gewerbegebieten werden übernommen.
Flora, Fauna und biologische Vielfalt	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Landes-Biotopkartierung	Schützenswerte Biotope
	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messischblatt 4703/1.
	Karten „Natur“ der NRW Umweltdaten vor Ort des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	Kartografische Darstellungen von Themen des Natur- und Umweltschutzes
	Umweltbericht	Mit der Umsetzung der Planung gehen zunächst die Funktionen für Pflanzen und Tiere nahezu vollständig verloren. Allerdings ist für den weitaus größeren Teil des Plangebietes dieser Eingriff bereits erfasst und im Sinne eines Ausgleichs abgegolten. Für das Schutzgut liegen im Erweiterungsgebiet nur wenig wertvolle Qualitäten vor.
Fläche, Boden und Grundwasser	Karte der schutzwürdigen Böden NRW	Schutzstatus der Bodentypen
	Bodenkarte 1:50.000	Bodentypen
	EL-WAS-WEB	Kartendarstellung der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper
	Umweltbericht	Es liegt hier ein mäßiger zusätzlicher Verbrauch von für den Naturhaushalt vergleichsweise geringwertigen Flächen vor.  Beschreibung der Bodenzusammensetzung im Plangebiet Mit der potentiellen Bebauung geht eine Teilversiegelung der Baugrundstücke einher. Die natürlichen Bodenfunktionen werden dort weitgehend zer-

		<p>stört. Für den größten Bereich der Industrie- und Gewerbeflächen gilt der ermöglichte Eingriff als bereits abgegolten.</p> <p>Kleinflächige Versickerungsflächen gehen verloren und werden der Grundwasserneubildung entzogen. Möglichkeiten einer ortsnahen Versickerung sind gegeben.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	Die Fläche liegt nicht innerhalb besonders bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche und -elemente. Grundsätzlich ist ein Vorliegen bisher unbekannter Funde im Boden aber nicht auszuschließen.
Wasser	ELWAS-WEB - Wasserinformationssystem	Daten und Karten zu Gewässern und Grundwasser
	Starkregengefahrenkarte NRW	Potentiell gefährdete Überflutungsbereiche
	Umweltbericht	Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Trinkwasserschutzzone. Natürliche Oberflächengewässer sind nicht betroffen.
Landschaft und Landschaftsbild	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen	Bericht über die kulturlandschaftliche Bedeutung der Räume
	Landschaftsplan LP 2 Mittlere Nette / Süchtelner Höhen	Festlegung von Entwicklungszielen für die Landschaft
	Umweltbericht	Der landschaftsbildliche Wert des Landschaftsraums wird vom LANUV als sehr gering bis gering eingestuft. Die vergleichsweise geringe Gewerbeflächen-Erweiterung hat lediglich geringe Auswirkungen auf dieses Schutzgut.
Luft und Klima	Fachinformationssystem Klimaanpassung des LANUV	Beiträge und Vorgaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
	Umweltbericht	Lokalklimatisch ist im Plangebiet mit keinen grundlegenden Änderungen gegenüber der bisher planungsrechtlich ermöglichten gewerblich/industriellen Nutzung zu rechnen. Zusätzliche Treibhausgasemissionen werden im Kontext der gesamten gewerblichen Entwicklung im Gewer-

		begebiet Nettetal-West nicht erheblich sein.
Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen	Umweltbericht	Die Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes sind im Untersuchungsraum bereits stark beeinflusst. Die beabsichtigte Planung löst keine erheblichen Wechsel- und kumulative Wirkungen aus.
Abfall- und Energiebewirtschaftung	Umweltbericht	Grundsätzlich bestehen weder besonders förderliche Standortigenschaften noch Einschränkungen für die Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B. der Sonnenenergie oder der Erdwärme.

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Umwelt	Umweltuntersuchung zur Planung des Gewerbegebietes im Rahmen des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes VeNeTe	Die Umweltauswirkungen sind durch das geplante Vorhaben besonders in quantitativer Hinsicht als erheblich einzustufen; bei entsprechender Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen in den nachgeschalteten Bauleitplanverfahren werden der Umsetzung des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes VeNeTe in Nettetal Kaldenkirchen jedoch keine umweltrechtlichen Belange entgegengehalten werden können.
Artenschutz	Artenschutzprüfung grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes VeNeTe	Anhaltspunkte für das Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor.
Artenschutz	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Ka-223	Anhaltspunkte für das Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor.
Artenschutz	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Ka-297	Der Bebauungsplan löst keine artenschutzrechtlichen Konflikte aus, wenn die formulierten Artenschutzmaßnahmen fachgerecht beachtet und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Wasser und Grundwasser	Kreis Viersen	Die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren sind zu beachten.  Das Vorhaben befindet sich in keinem festen oder geplanten Wasserschutzgebiet.
Natur- und Landschaftspflege Artenschutz	Kreis Viersen	Von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen daher derzeit noch Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.  Es wird empfohlen, die Artenschutzmaßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V6 und Maßnahme CEF1) auch in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu den Themenblöcken Mensch und Gesundheit, Fläche, Landschaft und Landschaftsbild, Luft und Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen sowie Abfall- und Energiebewirtschaftung wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Zum Bebauungsplan Ka-297 gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

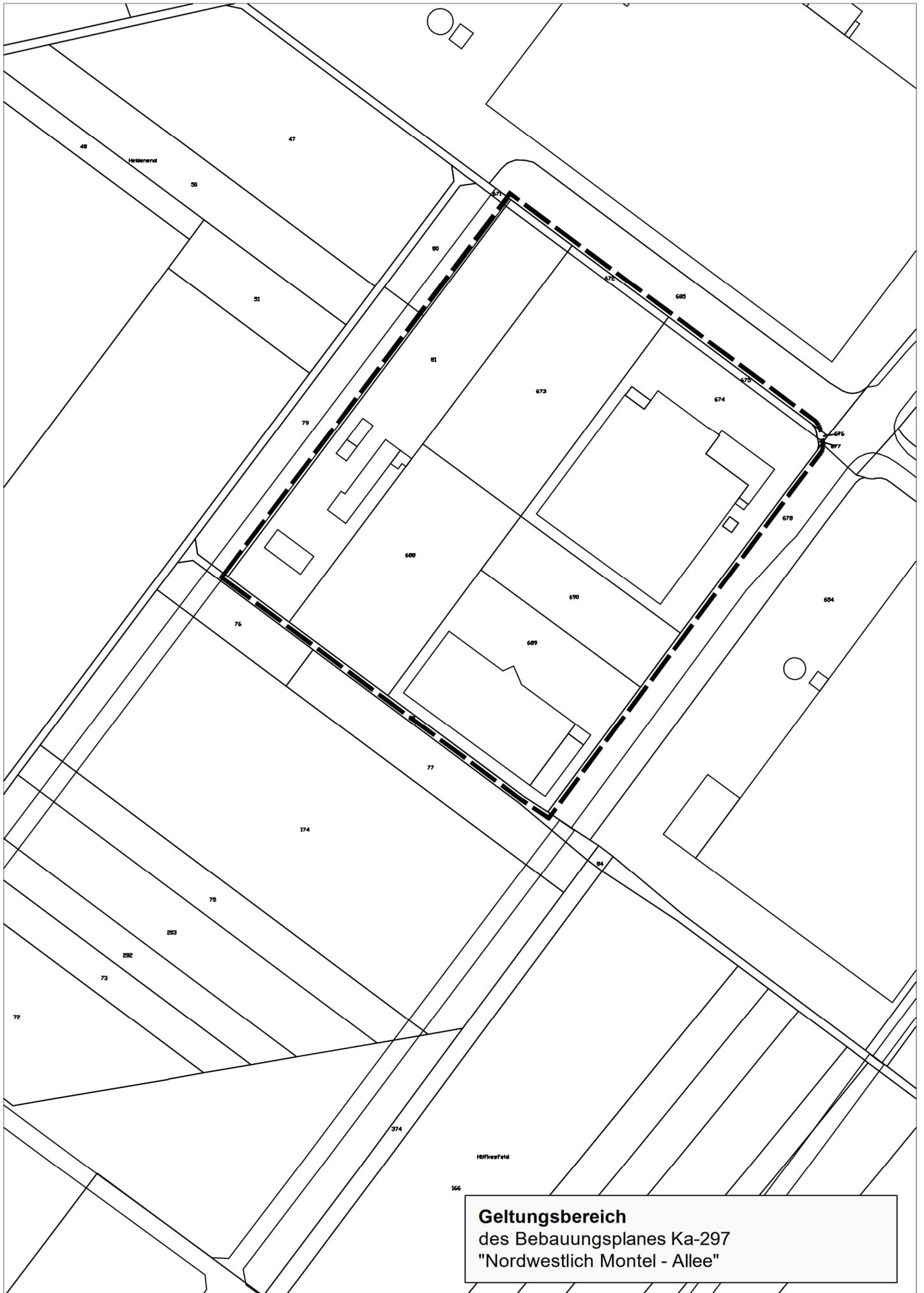
Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 16.01.2025

Im Auftrag

gez. Grün



**Geltungsbereich**  
des Bebauungsplanes Ka-297  
"Nordwestlich Montel - Allee"